

1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Motionstext

- Der Gemeinderat sorgt mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schularéal Lerbermatt. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können. Der Gemeinderat legt dem finanzkompetenten Organ einen entsprechenden Kreditantrag vor.
- In einem Vorgehenskonzept zeigt der Gemeinderat auf, wo, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum in Wabern die Fussballinfrastruktur weiter ausgebaut wird.

Begründung

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz vom 23.10.2014 kommt zum Schluss, dass in Köniz nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen, um die Bedürfnisse der Vereine zu decken: "Der Mangel an Fussballplätzen ist in der Gemeinde Köniz offensichtlich". Speziell wird auf die prekären Bedingungen des Fussball-Clubs Wabern hingewiesen. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Wabern ist davon auszugehen, dass sich die Situation weiter verschärfen wird.

Der FC Wabern umfasst 14 Mannschaften plus Fussballschule mit 130 Erwachsenen und knapp 200 Kindern und leistet damit äusserst wertvolle Arbeit für die sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Die erste Mannschaft des FC Wabern hat letztes Jahr den Aufstieg in die 2. Liga interregional nur knapp verpasst. Sollte ein Aufstieg gelingen, wäre es äusserst bedauernd, wenn mangelnde technische und bauliche Voraussetzungen dazu führen würden, dass der FC Wabern nicht in seinem eignen Umfeld Heimspiele austragen könnte. In der Lerbermatt fehlen für den Trainings- und Spielbetrieb Aussengarderoben, Lagerflächen und Platz für einen grösseren Container für Kioskbetrieb bzw. Mini-Vereinslokal. Der Gemeinderat wird aufgefordert – zusammen mit den Verantwortlichen des Vereinsfussballs und der Schule Lerbermatt – ein Bauprojekt auszuarbeiten, sowie mit technischen und organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, dass sich die Schule und Freizeitsport auf den Areal optimal ergänzen und dies vertraglich mit dem Kanton abzusichern, damit ein Jahresverlauf möglichst durchgehender Trainingsbetrieb der Vereine auch während den Schulferien ermöglicht wird.

Als mittelfristige Massnahme soll in einem Vorgehenskonzept dargelegt werden, wo und in welchem Zeitraum in Wabern nachfragegerecht Spielflächen und zusätzlich benötigte Infrastruktur erstellt werden können. Schliesslich ist Wabern derjenige Ortsteil, der in naher Zukunft am meisten wachsen wird. Die Gemeinde soll bei Ihrer Planung der Waberner Infrastruktur die Entwicklungsperspektiven von Köniz im Allgemeinen und denjenigen des Ortsteils Wabern im Speziellen berücksichtigen.

Eingereicht

16. November 2015

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Hansueli Pestalozzi, Werner Thut, Anita Moser Herren, Christina Aebischer, Markus Willi, Ruedi Lüthi und Christoph Salzmann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz vom 23.10.2014 kommt zum Schluss, dass in Köniz nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen. Speziell in der Region Wabern ist der Bedarf gross.

3. Erwägungen

Dass es in der Gemeinde an Fussballfeldern generell fehlt, insbesondere an solchen in ligatauglicher Grösse, ist bekannt. Dies wurde im Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz vom 23.10.2014 aufgezeigt und ist auch nicht bestritten. Bei der Schulanlage Lerbermatt in Wabern ist die Gemeinde auf den Kanton Bern angewiesen, welcher Eigentümer des Grundstücks des Gymnasiums und der Sportanlagen Lerbermatt ist. Entsprechende Gespräche mit dem Kanton und mit der Schulleitung haben stattgefunden. Die Motion verlangt ein 1.-Liga taugliches Spielfeld. Die Anforderungen seitens Schweizerischem Fussball Verband sind diesbezüglich sehr hoch. Insbesondere die Tatsache, dass ein 1.-Liga taugliches Spielfeld eine komplette Umzäunung der Anlage sowie abgeschlossene Zutrittspunkte für die Zuschauer verlangt, ist für die Doppelnutzung Schule und Sport kaum umsetzbar. Ebenfalls würden die erhöhten Grössenanforderung an die separaten Garderoben einen grossen Einfluss auf das Gelände haben und nicht zuletzt wesentlich teurer ausfallen als bei einer moderaten Lösung für ein 2.-Liga interregional taugliches Fussballfeld. Eine Analyse der Abteilung Gemeindebauten ist zum Schluss gekommen, dass ein 1.-Liga tauglicher Ausbau des Fussballfeldes das Gymnasium stark tangieren würde. Die harmonische zusammenhängende Aussenanlage würde ästhetisch wie auch betrieblich erheblich gestört. Die Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde müsste komplett überarbeitet werden und würde kaum Zuspruch seitens Kanton und Schulleitung erhalten.

Ein 2.-Liga interregional taugliches Fussballfeld inklusive freistehendem Garderobentrakt und Mehrzweckraum mit Buvette ist hingegen umsetzbar. Die Lösung scheint angemessen zu sein und könnte von allen Beteiligten (Schule, Kanton, Gemeinde und FC) getragen werden. Einem weiteren Sportbetrieb des FC Wabern in der Lerbermatt stünde im Falle eines Aufstieges nichts im Wege.

4. Weitere mögliche Standorte

Das ligataugliche Spielfeld Ried in Niederwangen hat anlässlich des vom Parlament bewilligten Projektierungskredites die erste Hürde genommen. Ein Spielbetrieb kann für die Saison 2020/2021 anvisiert werden. Ebenfalls wäre eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern denkbar, die im Bottigenmoos Fussballfelder erstellen will. Die Projektidee eines Fussballfeldes in der Balsigermatte in Wabern liegt vorerst in der Ferne.

5. Fazit

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept zeigt auf, dass in der Gemeinde Köniz nicht genügend Fussballplätze zur Verfügung stehen, speziell im Raum Wabern. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinde für die Lerbermatt ein Projekt für ein 2. Liga taugliches Fussballfeld ausarbeitet. Auf ein 1. Liga taugliches Fussballfeld soll verzichtet werden.

Antrag bei Motion

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

- Zu Punkt 1: Die Motion wird abgelehnt.
- Zu Punkt 2:
 1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
 2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 20. April 2016

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1: Motionsprüfung
- Beilage 2: Bericht der Abteilung Gemeindebauten vom 07.12.2015



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch



Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 9. Dezember 2015 rc

**1532 Motion (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schulareal Lerbermatt zu sorgen. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können. Der Gemeinderat legt dem finanzkompetenten Organ einen entsprechenden Kreditantrag vor. In einem Vorgehenskonzept soll der Gemeinderat aufzeigen, wo, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum in Wabern die Fussballinfrastruktur weiter ausgebaut wird.

Die Kosten für die genannten Massnahmen werden auf rund CHF 500'000 geschätzt, ohne Nebenbauten. Gemäss Art. 48 lit. a beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin



Heinz Gertsch
Projektleitung
T 031 970 93 19
F 031 970 98 38
heinz.gertsch@koeniz.ch

Rasenfeld Gymnasium Lerbermatt

Bericht der Abteilung Gemeindebauten vom 7. Dezember 2015



Beilagen:

- 1) Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz
- 2) Situationsplan; Vorprojekt Nord
- 3) Garderobengebäude minimal; Modulare Container
- 4) Garderobengebäude inkl. WC + Schiedsrichter / Vereinslokal mit Kiosk; konventionell
- 5) Stadioninnenraum 1.Liga
- 6) Garderobengebäude 1. Liga; mögliche Standorte
- 7) Nutzungsplan
- 8) Schutzplan Naturobjekte

1. Allgemeines

Die Gemeinde Köniz verfügt über zu wenige ligataugliche Fussballfelder (Abmessung 100x64 Meter netto). Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept der Gemeinde Köniz vom 23. Oktober 2014 zeigt dies klar auf. Es müssen zusätzliche Fussballfelder gebaut oder wo möglich vergrössert werden. Das Projekt „Schule und Sport im Ried“ weist die Integration eines ligatauglichen Rasenfeldes aus. Ein Projekt in weiterer Zukunft könnte im Balsigergut Wabern zustande kommen. Der einzige Standort für einen Umbau resp. evtl. Ausbau zu einem Kleinstadion befindet sich auf dem Areal des Oberstufenzentrums Köniz (OZK). Zu erwähnen ist noch die Parzelle Weiermatt, die für Sportanlagen baurechtlich (ZSF) bereits konform ist, allerdings wegen der Baugrundproblematik (Grundwasser) gemieden wird.

Die Fussballanlage im Schlatt (FC Sternenbergr) und der Sportplatz Gymnasium Lerbermatt (Kanton Bern) sind nicht gemeindeeigene Anlagen.

1.1 Fussballspielfelder

Die bestehenden Fussballfelder der Gemeinde Köniz wurden alle, bis auf den Sportplatz im Liebefeld, als Rasenfelder zu den entsprechenden Schulanlagen gebaut. Diese wurden üblicherweise mit den Spielfeldabmessungen von netto 90 x 45 m od. 90 x 50 m erstellt. Die Sicherheitsräume haben von 2 m bis 3 m verschiedenste Abmessungen. Keines dieser Rasenfelder (ausser OZK) erfüllt die aktuellen Mindestanforderungen des schweizerischen Fussballverbandes (SFV) in Bezug auf die Spielfeldabmessungen (netto 90 x 57.6 m) und die Sicherheitsräume (allseitig 3 m). (Vergleich Beilage Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz)

Das Schlatt erfüllt die Mindestanforderungen des SFV, kann aber nicht weiter ausgebaut werden. Hingegen müssten bei der Lerbermatt die Sicherheitsabstände angepasst werden. Ausbau möglich.

1.2 Homologierung von Fussballfeldern

Um Verbandsspiele austragen zu können müssen die Fussballspielfelder und Beleuchtungsanlagen durch den Regionalverband des SFV abgenommen und entsprechend homologiert werden. Die Fussballfelder werden je nach Spielfeldabmessung, Sicherheitsräume und Nebenbauten in die entsprechenden Spielklassen resp. Kategorien eingeteilt.

Sämtliche Fussballanlagen der Gemeinde Köniz sind durch den SFV für eine bestimmte Kategorie, allenfalls unter Gewährung einer Ausnahmegewilligung, homologiert worden. Für diese Fussballspielfelder gilt zurzeit noch die Besitzstandswahrung.

Der SFV kontrolliert nach Bedarf, nach Eingang von Protesten oder bei Veränderungen der Ligazugehörigkeit (Spielkategorien) die bestehenden Fussballanlagen. Die entsprechenden Inspektionsberichte enthalten dann die Auflagen die nach den aktuellen Richtlinien des SFV zu erfüllen sind, damit das Fussballfeld entsprechend homologiert werden kann. Werden die Auflagen nicht erfüllt, wird die Homologierung entsprechend angepasst und das Fussballfeld herabgestuft resp. für eine höhere Liga nicht zugelassen. Die Richtlinien wurden von der Sportplatzkommission des Schweizerischen Fussballverbandes (SPK/SFV) erarbeitet und sind bei der Erstellung oder bei wesentlichen Umbauten von Fussballanlagen für Verbandsspiele verbindlich.

2. Ausgangslage

Das Gymnasium Lerbermatt ist heute im Eigentum des Kantons Bern. Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Köniz und dem Kanton Bern vom 30.06 1997. Darin ist unter Punkt 5 die Benutzungsregelung für die ausserschulische Nutzung der Anlage durch die Gemeinde Köniz (Vereine) festgelegt.

Das grosse Rasenfeld des Gymnasium Lerbermatt wird durch den FC Wabern sekundär für Trainings und primär für Meisterschaftsspiele genutzt. Für den FC Wabern ist die Lerbermatt quasi die Heim-Fussballanlage. In Absprache mit der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt und der Fachstelle Anlagen+Sport der Gemeinde Köniz, werden die Nutzungs-Kapazitäten für den FC Wabern festgelegt.

2.1 Abmessungen Rasenfeld und Sicherheitsräume

Das Rasenfeld hat die bestehenden Abmessungen von netto 100 X 60 Meter und lässt so Verbandsspiel bis und mit 2.Liga regional zu. Die Abmessungen der Sicherheitsräume sind unterschiedlich. Die Ost-, Süd- und Westseite erfüllen die Richtlinien des SFV (allseitig 3 Meter) nicht. Hinter dem Tor Ost fehlt ein Ballfang zum Schutz der angrenzenden Lerbermattstrasse.

2.2 Technische Einrichtungen

Die bestehende Beleuchtungsanlage erfüllt mit 190 LUX die Anforderungen bis und mit 2.Liga interregional. Zur Sicherheit müsste ein neues Beleuchtungsprotokoll erstellt werden. Die Rasenbewässerung erfolgt über bestehende, mobile Regenwagen die allerdings begrenzt tauglich sind. Es bestehen keine gedeckten Spielerbänke. Auf der Südseite des Rasenfeldes besteht eine rund 45 Meter lange, 8-stufige Treppe, die zum oberen Rasenspielfeld führt. Diese dient auch bedingt als Steh- oder Sitztribüne für die Zuschauer.

2.3 Räume für den Fussballbetrieb

Es bestehen keine Garderobenanlagen, Duschen, Toilettenanlagen oder Sanitätszimmer für die Spieler. Für die Zuschauer gibt es ebenso keine Toilettenanlagen oder Erste-Hilfe Stationen. Eine kleine Buvette (Besitz FC Wabern) im Sinne eines einfachen Containers (2 x 6 Meter) ist vorhanden. Lager- resp. Materialplatz für Trainingsmaterial besteht keiner.

2.4 FC Wabern

Die erste Mannschaft des FC Wabern spielt zurzeit in der 2. Liga regional. In der vergangenen Saison haben Sie den Aufstieg in die 2. Liga interregional knapp verpasst. Im Vorfeld hat der SFV bereits die Homologierung der Lerbermatt neu beurteilt und entsprechende Auflagen bei einem allfälligen Aufstieg erhoben (siehe Punkt 4.1).

Aktuell trainiert der FC 2 x die Woche am Abend und spielt alle 2 Wochen ein Heimspiel an den Wochenenden.

3. Absicht

Damit der FC Wabern auch in Zukunft weiter in der Lerbermatt spielen kann, benötigt das Rasenspielfeld in erster Priorität entsprechende bauliche Anpassungen die den Richtlinien des SFV für die 2.Liga interregional entsprechen. Mit einem Vorprojekt soll die Machbarkeit für die Erfüllung der Richtlinien des SFV und die Kosten geprüft werden.

In zweiter Priorität kommen die Anliegen des FC Wabern nach Nebenbauten zum Tragen. In einer Studie gilt es zu prüfen, ob von den Bauvorschriften her ein Aussengarderobengebäude mit Lagerflächen und ein Vereinslokal gebaut werden könnten. Die Studie soll die Machbarkeit, den zweckmässigsten Standort und die Grobkosten aufzeigen.

Mit dem Kanton Bern müssen im Falle einer Investition der Gemeinde Köniz weiterführende Vereinbarungen für die Nutzung getroffen werden. Das formulierte Vorprojekt und die Studien sollen der Schulleitung (SL) Gymnasium Lerbermatt zur Stellungnahme gebracht werden. Das Gymnasium nimmt seinerseits Stellung zu Handen dem Kanton Bern (Amt für Grundstücke und Gebäude - AGG). Das AGG wird in der Folge dann mit der Gemeinde Köniz die resultierenden Rahmenbedingungen festlegen.

Danach soll auf diesen Grundlagen ein GRA durch die BSS erarbeitet werden.

3.1 Nutzungsvereinbarung Kanton Bern / Gymnasium / Gemeinde Köniz

Mit dem Kanton (AGG/SL) haben bereits Vorgespräche stattgefunden. Grundsätzlich hat das AGG Fremdinvestitionen nicht verweigert, solange die Interessen der Schule gewahrt bleiben und die Investitionen nicht der Gebäudestrategie des Kantons widerspricht. Die Grundidee ist, dass die Gemeinde Köniz investiert und im Gegenzug vom Kanton Bern ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht mit Verlängerungsoption erhält.

4. Vorprojekt und Studien

Das Vorprojekt beinhaltet das Rasenfeld mit den umlaufenden Sicherheitsräumen. In der Studie sind die Nebenbauten behandelt. Das Vorprojekt und die Studie basieren auf den Vorschriften des SFV für die 2. Liga interregional.

4.1 Anforderungen Spielfelder 2.Liga interregional für Verbandsspiele des SFV

Das Rasenspielfeld muss mindestens netto 100 x 64 Meter betragen und die Sicherheitsräume allseitig mindestens 3 Meter einhalten. Das Spielfeld ist mit einer allseitig 1.10 Meter hohen Geländerabschrankung gegenüber den Zuschauern abzutrennen.

4.2 Vorprojekt Rasenspielfeld und Sicherheitsräume

Anpassung der Spielfeldgrösse auf die netto 100 x 64 resp. brutto 106 x 70 Meter inkl. der allseitigen Sicherheitsräume von 3 Meter. Alle unfallgefährlichen und festen Gegenstände im Bereich der Sicherheitsräume müssen demontiert oder versetzt werden. Die Geländerabschrankung wird nur seitlich erstellt. Stirnseitig sind die Ballfänge montiert. Wobei der Ballfang West erhalten werden kann und der Ballfang Ost neu erstellt werden muss.

4.2.1 Varianten

Es wurden drei Varianten (Süd, Mitte, Nord) geprüft und die kostengünstigste Variante Nord weiter ausgearbeitet. Grundsätzlich ist die Länge des Feldes kein Problem. Vom bestehenden Ballfang West aus, kann die Feldlänge mit den korrekten Sicherheitsräumen Richtung Ost erweitert werden. Hingegen sind in der notwendigen Verbreiterung des Feldes verschiedene Varianten möglich.

4.2.2 Variante Süd

Bei der Variante Süd würden die fehlenden Meter Richtung Süden erweitert. Der Ballfang Nord könnte bestehen bleiben. Hingegen müsste der gesamte Weg Süd und die Stadionstufen umgebaut werden. Dadurch betroffen wäre auch das kleine Rasenfeld oben, dass durch diesen Eingriff in der Länge um ca. 3 – 4 Meter verkürzt werden würde. Ebenfalls müssten die zwei best. Kandelaber der Spielfeldbeleuchtung versetzt werden. Sämtliche Schachtdeckel im umlaufenden Sicherheitsraum müssten mit Kunstrasen belegt werden. Versetzen sämtlicher Tor- und Fahnenhülsen. Kostenbeurteilung hoch.

4.2.3 Variante Mitte

Die Variante Mitte würde die fehlenden Meter in beide Richtungen (Nord und Süd) verteilen. Sämtliche vier bestehenden Kandelaber der Spielfeldbeleuchtung müssten versetzt werden. Die Neumontage der Kandelaber Süd ist statisch relativ schwierig und aufwändig (Böschung / Winkelemente). Die Stadionstufen Süd müssten versetzt und neu erstellt werden. Die Böschung Süd müsste mit Winkelementen abgestützt werden. Das Rasenfeld Ecke Süd-Ost (Löffelsteinmauer) müsste umgebaut werden. Sämtliche Schachtdeckel im umlaufenden Sicherheitsraum müssten mit Kunstrasen belegt werden. Versetzen sämtlicher Tor- und Fahnenhülsen. Kostenbeurteilung hoch.

4.2.4 Variante Nord (Vorprojekt)

Bei der Variante Nord würden die fehlenden Meter gegen Norden erweitert. Zwei Kandelaber müssten versetzt werden. Der best. Ballfang müsste ersetzt und verschoben werden. Die meisten Sträucher und Bäume Nord müssten gerodet werden. Die Stadionstufen Süd müssten neu platziert werden. Sämtliche Schachtdeckel im umlaufenden Sicherheitsraum müssten mit Kunstrasen belegt werden. Kostenbeurteilung mittel (Weiterbearbeitung zum Vorprojekt).

4.3 Studie Nebenbauten

Grundsätzlich könnten weitere Bauten auf der Parzelle 9160 (ZÖN) realisiert werden. Allerdings ist der mögliche Standort auf den Bereich westseitig vom Rasenfeld beschränkt. Dazu müsste die bestehende Kugelstossanlage aufgehoben und an einem anderen noch zu definierenden Standort erstellt werden. Die Verbindungstrasse zum Grüngutcontainer auf der Stirnseite der Sporthallen müsste erhalten bleiben. Die Erschliessung zu den Nebenbauten würde via Vorplatz der Sporthallen Richtung Rasenfeld erfolgen. Der Bereich

südseitig mit dem Verbindungsweg zur Lerbermattstrasse könnte nur bedingt genutzt werden, da im Schutzplan die Wiesen südlich des Weges als Sonderstandort markiert sind.

4.3.1 Garderobengebäude

Nach BASPO (Bundesamt für Sport) müssten für ein Rasenfeld mindestens vier Garderoben (Norm) gebaut werden. So wäre auch ein Betrieb mit direkt aufeinanderfolgenden Fussballspielen gewährleistet.

Als weiterer Grundsatz muss geklärt werden, ob ein von der Sporthalle unabhängiger Fussballbetrieb angestrebt werden soll. Dies hat Auswirkungen auf das Raumprogramm des Garderobengebäudes (Schiedsrichtergarderobe mit separater Dusche / WC-Anlagen / Sanitätsraum).

Das minimale Raumprogramm beinhaltet zwei Garderoben (je 20m²), zwei Duschen (je 10m²) mit Trockenraum (je 5m²), ein Foyer (Zugang). Je nach Möglichkeiten zur Erschliessung der Haustechnik (ab Sporthalle oder nicht), müsste evtl. auch ein Technikraum erstellt werden.

Der Neubau kann als eingeschossiger Bau konzipiert werden, der sich zum Spielfeld hin orientiert. Ein aus vorgefertigten Elementen gefertigter Holzbau auf einem Betonfundament könnte die Materialwahl sein. Je nach Standard und Raumprogramm könnte auch eine kostengünstige modulare Containerlösung (ästhetisch wenig ansprechend) realisiert werden.

4.3.2 Vereinslokal mit Kiosk

In der Verlängerung des neuen Garderobengebäudes Richtung Norden könnte das Vereinslokal zu stehen kommen. Damit der Abstand zur Strasse auf das Minimum von 2 Meter erfolgen kann, darf der Baukörper in der Grundfläche 60m² und in der Höhe 4 Meter nicht überschreiten.

Die Baukonstruktion und Architektur würde dem Garderobengebäude angepasst.

Das Raumprogramm beinhaltet einen Clubraum (35m²) mit einem Kioskbereich (15m²). Der Aussenbereich gegen das Rasenfeld und Garderobengebäude könnte als Terrasse genutzt werden.

5. Kosten

5.1 Investitionskosten

Die Preise basieren auf einer Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 25%).
(Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2015, 100.5 Punkte)

5.1.1 Vorprojekt; Anpassung Rasenspielfeld und Sicherheitsräume (Variante Nord)

Ausführung für 2. Liga interregional:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000
Abbrüche / Rodungen	CHF	80'000
Umgebung anpassen	CHF	40'000
Stadionstufen Süd	CHF	81'000
Ballfang Nord	CHF	65'000
Geräte / Tore	CHF	40'000
Beleuchtung Nord neu	CHF	30'000
Elektroanlagen	CHF	25'000
Honorare	CHF	50'000
Reserve	CHF	20'000

Total Anlagenkosten netto exkl. MwSt. CHF 461'000

5.1.2 Garderobengebäude minimal; Modulare Container (80 m²)

Ausführung für 2. Liga interregional:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000
Gebäudekosten	CHF	230'000

Umgebung	CHF	20'000
Honorare	CHF	70'000
Nebenkosten / Anschlussgebühren	CHF	40'000
Ausstattung	CHF	0.00
Reserve	CHF	20'000
Total Anlagenkosten netto exkl. MwSt.	CHF	410'000

5.1.2 Garderobengebäude minimal; Konventionell (80 m2)

Ausführung für 2. Liga interregional:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000
Gebäudekosten	CHF	280'000
Umgebung	CHF	20'000
Honorare	CHF	95'000
Nebenkosten / Anschlussgebühren	CHF	40'000
Ausstattung	CHF	0.00
Reserve	CHF	30'000

Total Anlagenkosten netto exkl. MwSt. CHF 495'000

5.1.3 Garderobengebäude inkl. WC und Schiedsrichter (120 m2)

Ausführung für 2. Liga interregional:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000
Gebäudekosten	CHF	420'000
Umgebung	CHF	30'000
Honorare	CHF	125'000
Nebenkosten / Anschlussgebühren	CHF	40'000
Ausstattung	CHF	0.00
Reserve	CHF	35'000

Total Anlagenkosten netto exkl. MwSt. CHF 680'000

5.1.4 Vereinslokal mit Kiosk; Konventionell (50 m2)

Ausführung für 2. Liga interregional:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000
Gebäudekosten	CHF	175'000
Umgebung	CHF	25'000
Honorare	CHF	65'000
Nebenkosten	CHF	20'000
Ausstattung	CHF	0.00
Reserve	CHF	15'000

Total Anlagenkosten netto exkl. MwSt. CHF 330'000

5.1.5 Lager-Container (7.5 m2)

Ausführung mit einem mobilen Metallcontainer für Trainingsmaterial.

Vorbereitungsarbeiten	CHF	3'000
Materialcontainer (3 x 2.5 Meter)	CHF	15'000
Umgebung	CHF	1'000
Honorare	CHF	5'000
Reserve	CHF	4'000

Total Anlagenkosten netto exkl. MwSt. CHF 28'000

5.2 Beiträge aus dem Sportfonds

Aufgrund von Vorabklärungen mit den Sportfondsverantwortlichen des Kantons Bern sowie der gültigen Wegleitung, würden Kantonsbeiträge in der Höhe von ca. 10% der anrechenbaren Baukosten in Aussicht gestellt.

6. Termine

GRA Projektierungskredit	2016
GRA Ausführungskredit	2016/17
Parlamentsentscheid Ausführungskredit	2017
Ausführungsplanung	2017
Realisierung	2018
Bezug /Betrieb	2018

7. Motion; Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern

7.1 Inhalt

Die Motion verlangt, dass das Fussballfeld so gestaltet werden soll, dass 1.Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können. Der Betrieb 1. Liga stellt an die Infrastruktur natürlich ganz andere Anforderungen als die 2. Liga interregional. Hier gilt es einen ganzen **Stadionkatalog** zu erfüllen!

7.2 Vergleich Auflagen 2.Liga interregional und 1.Liga

Folgende Auflagen wurden durch die Amateur Liga (Sportplatzkommission) bei einem Aufstieg in die 2.Liga interregional schriftlich mitgeteilt:

- Spielfeld 100 x 64 Meter
- Sicherheitsabstände allseitig 3 Meter
- Spielerbänke und techn. Zone
- Geländerabschrankung gegen Zuschauer allseitig 1.10 Meter

Die oben aufgeführten Auflagen entsprechen auch dem Stadionkatalog der 1. Liga. Weiter müssen aber folgende Auflagen ebenfalls erfüllt werden:

- Automatische Rasenfeldbewässerungsanlage
- Naturrasenaufbau nach DIN; best. Aufbau müsste überprüft und allenfalls angepasst werden
- Freiräume; Stadioninnenraum von 111 x 76 Meter
 - > kann nur mit entsprechender Ausdehnung in der Breite, Richtung Allwetterplätze und oberes Rasenfeld erreicht werden; Zusatzkosten Anpassungen der best. Anlagen Gymnasium
 - > die Strasse Süd müsste komplett verlegt werden
- Garderobengebäude Standard 1.Liga; Kosten ca. BKP 2 CHF 1'000'000 plus Nebenkosten
- Spielerbänke gedeckt für mind. 13 Personen
- Zuschaueranlagen; ganzes Stadion umzäunt mit Ein- und Ausgängen; Stufenanlagen für Stehplätze; evtl. Tribüne mit gedeckten Plätzen; Fluchtwegkonzept
 - > Die geforderte Mindestzahl an Zuschauerplätzen müsste mit dem SFV abgeklärt werden
 - > Die Empfehlung liegt bei 3'000 Zuschauern davon 300 gedeckte Sitzplätze; keine Auflage
- Stadion Speaker, Beschallungsanlage, Anzeigetafel
- Beleuchtung 200 LUX
- Parkplätze Anzahl rund 30-40 ; Bus Gastmannschaft

7.3 Auswirkungen auf die Anlage Gymnasium Lerbermatt

Der Charakter der Schulanlage würde dadurch stark verändert. Das bestehende Rasenfeld würde in eine separierte Fussballanlage verwandelt. Je nach geforderter Zuschaueranzahl gäbe es starke bis massive Eingriffe in der Umgebung. Der Verbindungsweg Süd müsste komplett neu erstellt und nach Süden verschoben werden. Die Folge wären bauliche Anpassungen an der Weitsprunganlage (weniger Bahnen) und am oberen Rasenfeld (Verkürzung der Länge). Würde eine solche kostenintensive Anlage erstellt, müsste diese betrieblich auch wesentlich intensiver genutzt werden können. Tägliche Trainings evtl. schon am Nachmittag und Verbandsspiele an den Wochenenden wären wohl Pflicht um diese Investitionen zu rechtfertigen. Das wiederum würde natürlich den Betrieb vom Gymnasium stark einschränken. Die Schulleitung und das AGG haben bisher Bereitschaft für den Ausbau im Rahmen 2.Liga interregional signalisiert.

8. Fazit

Der Ausbau des Rasenfeldes auf den Standard 2.Liga interregional scheint eine moderate Lösung zu sein, die von allen Beteiligten Schule, Kanton, Gemeinde und FC getragen werden könnte. Dadurch könnte der FC Wabern im Falle eines sportlichen Aufstieges weiter in der Lerbermatt bleiben.

Würden die Nebenbauten ebenfalls realisiert, entsteht ein gewisses Vakuum zwischen dem Betrieb (Schule) und den Nutzern (FC). Das Garderobengebäude an sich würde betrieblich die Schnittstelle Gymnasium / FC lösen, da dadurch unabhängige Garderoben für den FC zur Verfügung stehen würden. Das Vereinslokal (je nach Grösse und Art) erhebt einen gewissen Personalisierungsanspruch seitens FC der vielleicht nicht auf die Akzeptanz der Schule stossen würde.

Die finanziellen Investitionen müssten sich aber auch auf die Anzahl Trainingseinheiten auswirken. Ein intensiverer Betrieb als bisher müsste die Folge sein.

Ein Ausbau für die 1.Liga, ist auf dem bestehenden Perimeter ein „Murks“ und würde das Gymnasium sehr stark tangieren. Die momentane harmonisch zusammenhängende Aussenanlage würde ästhetisch wie betrieblich gestört. Die Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde müsste komplett überarbeitet werden.

Übersicht Fussballspielfelder Gemeinde Köniz und externe (2015)

Stand: 08.010.15
Beilage 1

Gemeindeeigene Anlage	Abmessungen	Typ	Sicherheitsräume	Abtrennung Zuschauer	Berechtigung SFV	Beleuchtung	Ausbaupotenzial
Liebefeld Sportplatz	100 x 64	NR	3 + 3	Geländer 1.10	Promotion League 1. Liga**	200 Lux	nein
Liebefeld Kunstrasen	90 X 45	KR	3 + 3 *	Geländer 1.10	Junioren B**	120 Lux	nein
OZK	100 x 60	NR	3 + 3*	ohne	2. Liga regional***	200 Lux	ja; evtl. Kleinstadion
Buchsee	95 x 52	NR	3 + 2.5	ohne	2. Liga regional***	keine	nein
Blindenmoos	90 x 49	NR	3 + 2.5	ohne	2. Liga regional***	120 Lux	nein
Niederwangen	90 x 45	NR	3 + 2	ohne	5. Liga	120 Lux	nein
Niederscherli	81 x 45	KR	3 + 3	ohne	Junioren D	120 Lux	nein
Externe Anlage							
Lerbermatt; Kanton	100 x 60	NR	3 + 2	ohne	2. Liga regional***	190 Lux	ja; Vorprojekt
Schlatt; FC Sternenberg	90 x 58	NR	3 + 3	ohne	2. Liga regional	160 Lux	nein

Typ:

NR: Naturrasen

KR: Kunstrasen

Sicherheitsräume:

* stellenweise unterschritten

**mit Ausnahmebewilligung SPK SFV

***herabgestuft durch SPK SFV; vorher 2. Liga interregional



Ab Saison 2019/20 für Verbandsspiele nicht mehr zugelassen
> Anlagen nicht ausbaubar

Ausbau 2.Liga interregional möglich

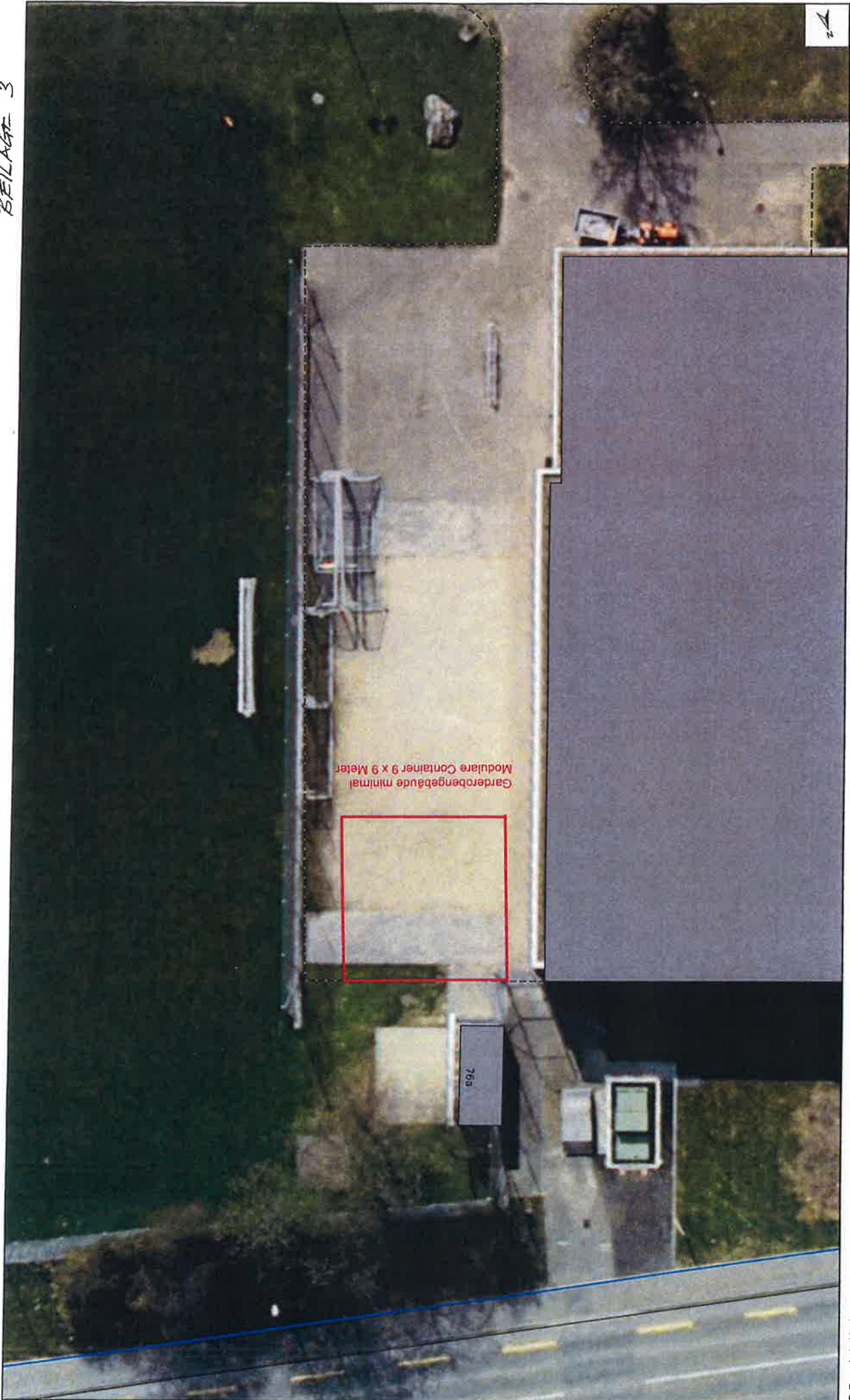
Ausbau 1.Liga Promotion League möglich; nur mit Landerwerb
Ausbau 2.Liga interregional möglich



© Gemeinde König:
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenherr einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung König: 01.10.2015 /
Umliegende Gemeinden 2014 / Orthofoto April 2012

0 3 6 12 Meter

1:500



Modulare Container 9 x 9 Meter

0 1,252,5 5 Meter

1:200

© Gemeinde Könitz.
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenherr einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung Könitz: 01.10.2015 /
Umliegende Gemeinden 2014 / Orthofoto April 2012



BEILAGE 5



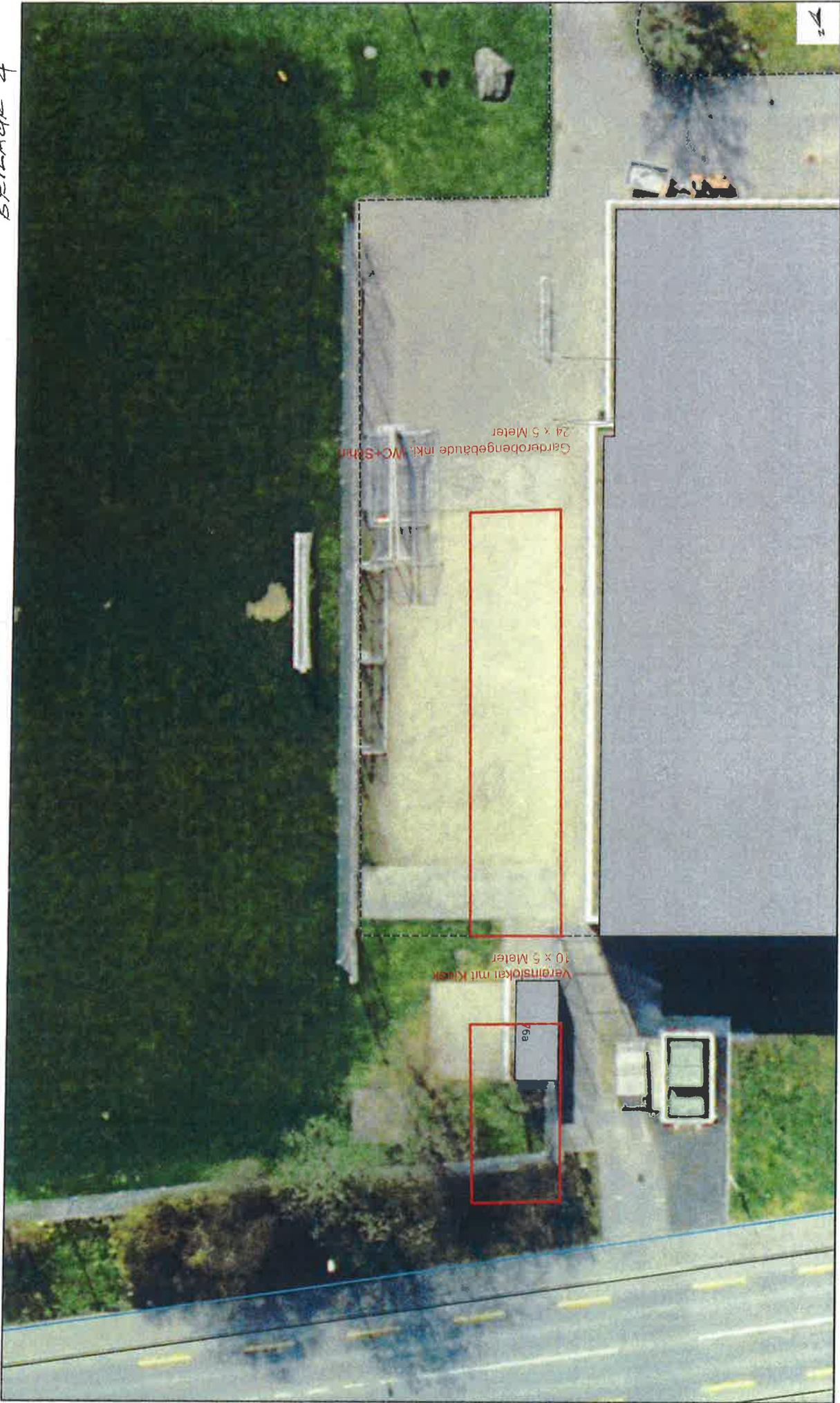
Stadtbücherei f. Lsgn
111 x 75 Meter

9160



1:500

© Gemeinde Kölnitz:
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenherr einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung Kölnitz: 01.10.2015 / Umliegende Gemeinden 2014 / Orthofoto April 2012





Gemeinde
König

Auszug aus dem Geoportail: Basisplan

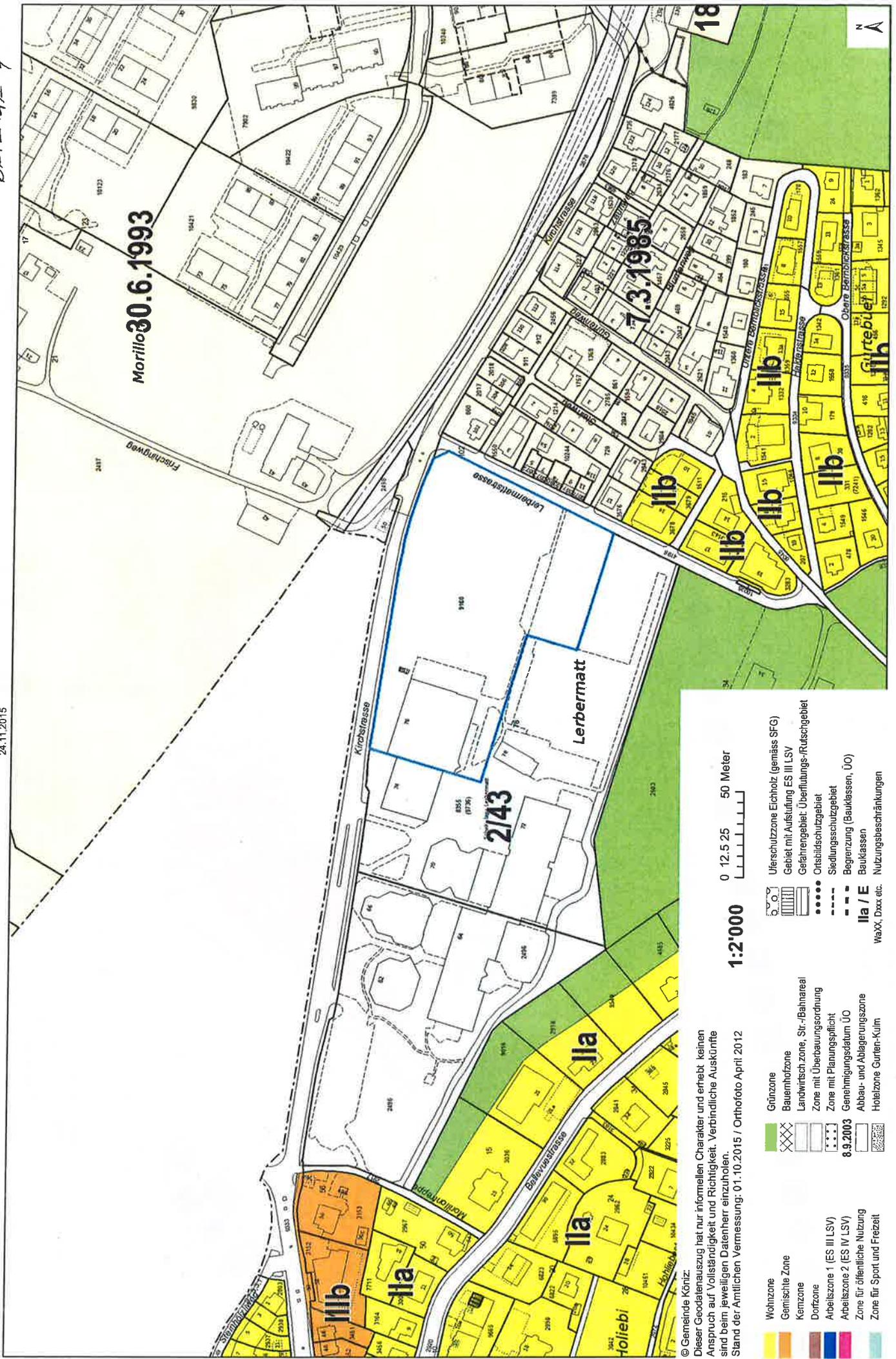
21.12.2015

BEILAGE 6



© Gemeinde König:
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenerbringer einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung König: 01.10.2015 /
Umliegende Gemeinden 2014 / Orthofoto April 2012

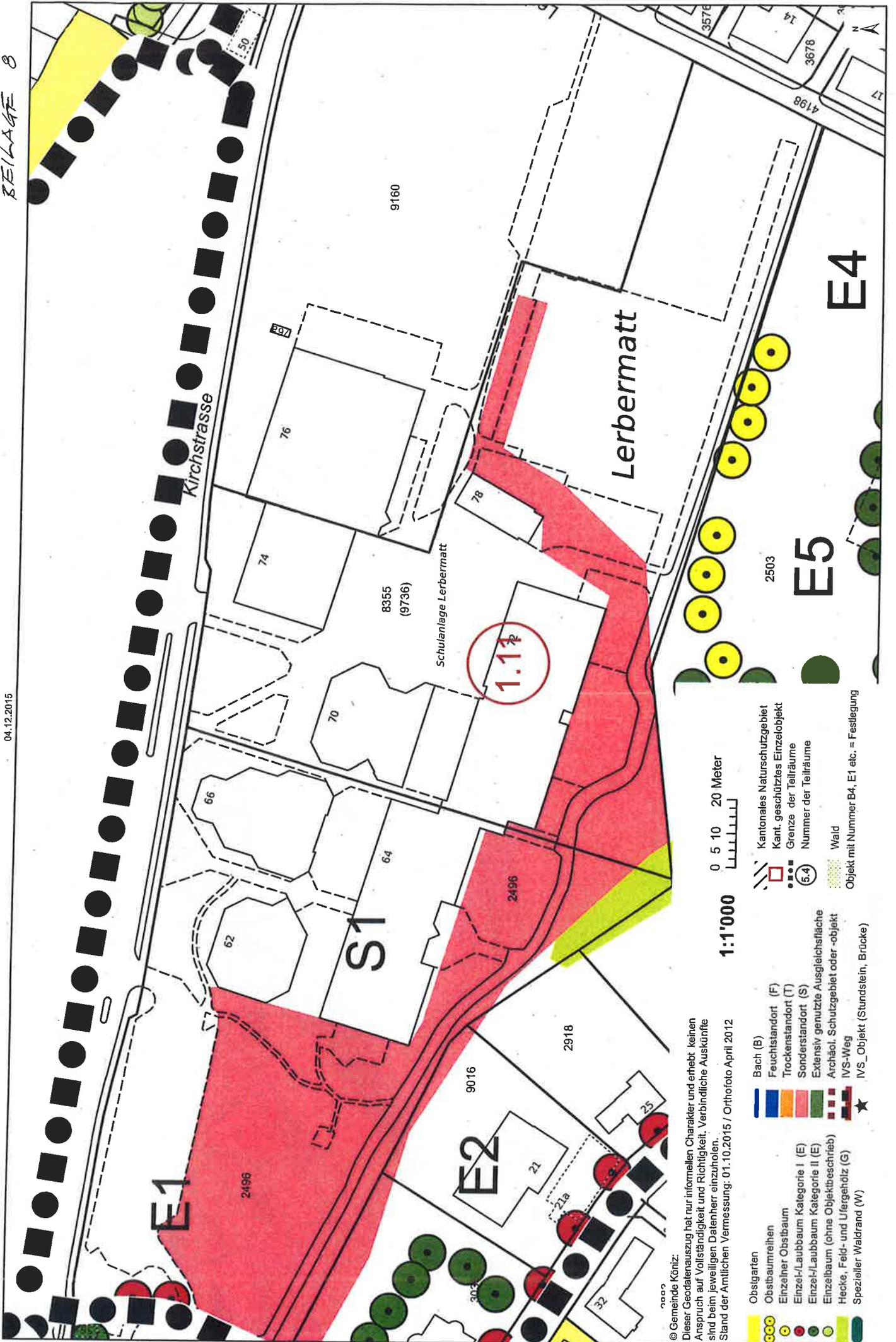
1:500
0 3 6 12 Meter



1:2'000
0 12.5 25 50 Meter

- | | | | | | |
|--|------------------------------|--|--------------------------------------|--|--|
| | Wohnzone | | Grünzone | | Uferschutzzone Eichholz (gemäss SFG) |
| | Gemischte Zone | | Bauernholzzone | | Gebiet mit Aufstufung ES III LSV |
| | Kernzone | | Landwirtschaftszone, Str./Bahntareal | | Gefahrengebiet, Überflutungs-/Rutschgebiet |
| | Dorfzone | | Zone mit Überbauungsordnung | | Ortsbildungsschutzgebiet |
| | Arbeitszone 1 (ES III LSV) | | Zone mit Planungspflicht | | Stedlungsschutzgebiet |
| | Arbeitszone 2 (ES IV LSV) | | 8.9.2003 Genehmigungsdatum ÜO | | Begrenzung (Bauklassen, ÜO) |
| | Zone für öffentliche Nutzung | | Abbau- und Ablagerungszone | | Bauklassen |
| | Zone für Sport und Freizeit | | Hotellzone Garten-Kuln | | Nutzungsbeschränkungen |
| | | | | | WaXX, Dxxx etc. |

© Gemeinde Könitz:
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenherr einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung: 01.10.2015 / Orthofoto April 2012



© Gemeinde Köniz:
Dieser Geodatenauszug hat nur informellen Charakter und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Auskünfte sind beim jeweiligen Datenherr einzuholen.
Stand der Amtlichen Vermessung: 01.10.2015 / Orthofoto April 2012

1:1'000

0 5 10 20 Meter

- Obstgarten
- Obstbaumreihen
- Einzelner Obstbaum
- Einzel-/Laubbaum Kategorie I (E)
- Einzel-/Laubbaum Kategorie II (E)
- Einzelbaum (ohne Objektbeschreibung)
- Hecke, Feld- und Ufergehölz (G)
- Spezieller Waldrand (W)
- Bach (B)
- Feuchtsandort (F)
- Trockenstandort (T)
- Sonderstandort (S)
- Extensiv genutzte Ausgleichsfläche
- Archäol. Schutzgebiet oder -objekt
- IVS-Weg
- IVS_Objekt (Stundstein, Brücke)
- Kantonales Naturschutzgebiet
- Kant. geschütztes Einzelobjekt
- Grenze der Teilräume
- Nummer der Teilräume
- Wald
- Objekt mit Nummer B4, E1 etc. = Festlegung